

Birgit Jost

Von: Dagmar Pollak <Dagmar.Pollak@BayerischerBauernVerband.de> im Auftrag von BBV Landsberg <Landsberg@BayerischerBauernVerband.de>
Gesendet: Freitag, 28. April 2017 10:34
An: Birgit Jost
Betreff: Bebauungsplan "Südlich der Epfacher Straße" (Gewerbegebiet)
Anlagen: Stellungnahme Gem.Denklingen BBP südl.der Epfacher Str..pdf

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dagmar Pollak
Teamassistentin

Bayerischer Bauernverband
Geschäftsstelle Landsberg
Karwendelstr. 10 86899 Landsberg a. Lech
Tel. 08191-9285-0 - Fax 08191-9285-19
<mailto:Landsberg@BayerischerBauernVerband.de>
<http://www.BayerischerBauernVerband.de>



Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen
<http://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>
<http://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos>

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

05.05.2017

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bayerischer Bauernverband

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Karwendelstraße 10, 86899 Landsberg

Anschrift (Straße, Ort)

08191/9285-0

Telefon, Fax

band.de

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

keine Anregungen

Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg, 28.04.2017
Ort, Datum

Thomas Kölbl/Geschäftsführer
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung